

**Beschluss über die Gewährung eines Kredites von
14,77 Millionen Franken für den Neubau der Mensa und
für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen
Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke**

Vom 4. Mai 2003 (Stand 4. Mai 2003)

(Erlassen von der Landsgemeinde am 4. Mai 2003)

Art. 1

¹ Die Landsgemeinde gewährt für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke einen Kredit von 14,77 Millionen Franken (Preisstand April 2002).

Art. 2

¹ Zur Finanzierung erhebt der Kanton einen Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent auf der einfachen Staatssteuer ab dem 1. Januar 2004.

Art. 3

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.

Art. 4

¹ Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.